

**DAkkS** | Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH  
Spittelmarkt 10 | 10117 Berlin

Technische Universität München  
Herrn Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer  
Herrn Dr.-Ing. Johannes Fröse  
Arcisstraße 21  
80333 München

Deutsche  
Akkreditierungsstelle GmbH

Ansprechpartner:  
Qiang Li  
Tel: +49 30 670591 244  
Qiang.Li@dakks.de

15.07.2025

## AKKREDITIERUNGSBESCHEID

**Ihr Antrag auf Änderung Ihrer Akkreditierung**

**Eingang bei der DAkkS: 27.02.2025**

**Akkreditierungsnummer: D-ZE-14063-02**

Sehr geehrter Herr Professor Fischer, sehr geehrter Herr Dr. Fröse,

zu Ihrem Antrag (2025 E1) möchten wir Ihnen folgende Entscheidungen mitteilen:

- I. Wir ändern Ihre bisherige Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 wie folgt ab:

Der Geltungsbereich Ihrer Akkreditierung ergibt sich ab sofort aus der beiliegenden Akkreditierungsurkunde mit der Registriernummer D-ZE-14063-02-00 vom heutigen Tage samt Urkundenanlage. Die Akkreditierungsurkunde ist Bestandteil dieses Bescheides und ersetzt die bisherige Akkreditierungsurkunde vom 11.08.2023 im nachfolgend aufgeführten Umfang:

- Gesamturkunde mit der Registriernummer D-ZE-14063-02-00 einschließlich der dazugehörigen Anlage

Wir bitten Sie, die ungültig gewordene Urkunde nebst Anlage zu vernichten oder diese als ungültig zu kennzeichnen. Jegliche Bezugnahme auf die ungültig gewordenen Dokumente ist nicht gestattet.

- II. Wir gestatten Ihnen, das Akkreditierungssymbol im Rahmen und für die Dauer der Akkreditierung entsprechend des jeweils aktuellen Akkreditierungsumfangs zu verwenden. Die diesem Bescheid beigefügten Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) sind integraler Bestandteil der Gestattung.

Aktenzeichen:  
ZE-14063-02 2025 E1

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stephan Finke

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Bernd Kowalski

Sitz: Berlin  
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg  
HRB 122846 B  
USt-IdNr: DE815123526

Berliner Volksbank  
IBAN: DE 52 10090000 8841025009  
BIC: BEVODEBBXXX

**Postanschrift**  
Deutsche  
Akkreditierungsstelle GmbH  
Spittelmarkt 10  
10117 Berlin

Tel: 030 670591-0

[www.dakks.de](http://www.dakks.de)

- III. Die anderen Regelungen und Nebenbestimmungen des Bescheids vom 14.08.2018, mit dem die Akkreditierung erteilt wurde, bleiben unverändert bestehen.
- IV. Sie tragen die Kosten für die Änderung Ihrer Akkreditierung.

## BEGRÜNDUNG

Mit Schreiben vom 27.01.2025, eingegangen am 27.02.2025 haben Sie die Änderung Ihrer Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen beantragt. Wir haben Ihren Antrag daraufhin bearbeitet und die erforderlichen Prüfungsschritte eingeleitet.

.....  
Im Einzelnen haben Sie folgende Änderungen an Ihrer Akkreditierung beantragt:

- Änderung des Geltungsbereichs der Akkreditierung

Die Begründung zu den einzelnen Regelungen dieses Bescheids finden Sie nachfolgend:

### 1. Zu Ziffer I. dieses Bescheids:

Aufgrund der Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen und Nachweise sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass Sie für die in der beiliegenden Akkreditierungsurkunde genannten Bereiche die Anforderungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 i.V.m. § 2 Abs. 1 AkkStelleG und der DIN EN ISO/IEC 17065:2013 sowie die ggf. ergänzend geltenden Anforderungen erfüllen.

Ihrem Antrag auf Änderung der Akkreditierung entsprechen wir daher gerne. Die geänderte Akkreditierungsurkunde besteht aus einem Deckblatt mit der Registriernummer D-ZE-14063-02-00 sowie der aufgeführten Anlage. Ihre geänderte Akkreditierungsurkunde wird mit der entsprechende Registriernummer in der Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen veröffentlicht. Die Veröffentlichung Ihrer Akkreditierungsurkunde in der Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen erfüllt die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 bezüglich der Bereitstellung der Akkreditierungsinformationen.

Die Akkreditierungsurkunde verliert im unter Ziff. I genannten Umfang ihre Gültigkeit. Wir bitten Sie, diese Dokumente zu vernichten oder als ungültig zu kennzeichnen.

Mit diesem Bescheid möchten wir Sie auch über die Umstellung der Akkreditierungsurkunden informieren. Die Umstellung umfasst die Abschaffung der händischen Unterschrift auf dem Deckblatt der Urkunde und die digitale Siegelung der zur Akkreditierungsurkunde gehörenden Anlagen. Die elektronisch gesiegelten Dokumente werden Ihnen elektronisch übermittelt. Mit diesem Bescheid übersenden wir Ihnen Ihre Akkreditierungsurkunde nach dem neuen Format. Diese Akkreditierungsurkunde ersetzt Ihre bisherige Urkunde.

Mit der Ersetzung der Akkreditierungsurkunde verlieren nunmehr alle Akkreditierungsurkunden, die keine elektronische Siegelung aufweisen, ihre Gültigkeit. **Wir bitten Sie, diese Dokumente zu vernichten oder als ungültig zu kennzeichnen.** Jegliche Bezugnahme auf die ungültig gewordene, nicht gesiegelte Urkunde ist nicht gestattet.

Es handelt sich hierbei nur um einen verwaltungstechnischen Umtausch soweit Sie nicht mit Ihrem vorgenannten Antrag anderes beantragt haben.

**2. Zu Ziffer II. dieses Bescheids:**

Gemäß § 6 Abs. 1 AkkStelleG in Verbindung mit §§ 2, 3 der Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Akkreditierungssymbols der Akkreditierungsstelle (SymbolVO) steht der Umfang der Gestaltung der Verwendung des Akkreditierungssymbols im Ermessen der DAkkS. Um einen effizienten Schutz des Symbols zu gewährleisten, übt die DAkkS ihr Ermessen dahingehend aus, dass die beiliegenden Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) die Gestattung der Verwendung inhaltlich ausgestalten und konkretisieren. Sie gestalten und konkretisieren insbesondere die Nutzung des Akkreditierungssymbols sowie den Verweis auf die Akkreditierung. So ist eine gleichartige und mit den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 vereinbare Verwendung des Symbols sowie der weiteren Schutzrechte sichergestellt und es werden unlautere Verwendungen ausgeschlossen.

**3. Zu Ziffer III. dieses Bescheids:**

Mit diesem Hinweis wird klargestellt, dass alle weiteren bisherigen Regelungen und Nebenbestimmungen, die mit der Erteilung der Akkreditierung verbunden waren, von dieser Änderung der Akkreditierung nicht berührt werden und weiterhin gelten.

**4. Zu Ziffer IV. dieses Bescheids:**

Gemäß § 1 der Gebührenverordnung (AkkStelleGebV) der Akkreditierungsstelle ist die mit diesem Bescheid erbrachte individuell zurechenbare öffentliche Leistung kostenpflichtig. Die Kosten sind von Ihnen als Gebührenschuldner gemäß § 6 Bundesgebührengesetz zu zahlen, weil Sie die Leistung beantragt haben.

Einen Gebührenbescheid, aus dem sich die genaue Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt, übersenden wir Ihnen gesondert.

## **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH, Spittelmarkt 10, 10117 Berlin zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Dipl.-Ing. Evelyn Körner  
Fachbereichsleitung  
Bauwesen und Bauprodukte | Brandschutz | Bergbau (FB 1.3)  
Abteilung 1

Dieser Bescheid gilt ohne Unterschrift.  
Die elektronische Version ist digital gesiegelt.

Anlagen:

- Deckblatt der Akkreditierungsurkunde Nr. D-ZE-14063-02-00
- Folgende Anlage zur Akkreditierungsurkunde:
  - Nr. D-ZE-14063-02-01
- Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) für Bezugnahmen auf den Status der Akkreditierung, zur Nutzung von Akkreditierungssymbolen, und anderen Schutzrechten der DAkkS durch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen

Zur Information:

Der Akkreditierungszyklus hat mit der Akkreditierungsentscheidung am 11.08.2023 begonnen und endet spätestens zum 10.08.2028. Die Wiederholungsbegutachtung ist daher im Februar 2027 vorgesehen, um eine rechtzeitige Akkreditierungsentscheidung und damit den Bestand der Akkreditierung zu gewährleisten.

Die nächste Überwachungsbegutachtung wird nach jetziger Planung im Februar 2026 stattfinden. Diese Angabe ist noch nicht verbindlich.

# Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle bestätigt mit dieser **Akkreditierungsurkunde**, dass die

**Technische Universität München**  
**Arcisstraße 21, 80333 München**

eine Zertifizierungsstelle für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen betreibt, die die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013 für die in der nachfolgend aufgeführten Anlage näher spezifizierten Konformitätsbewertungstätigkeiten erfüllt. Dies schließt zusätzlich bestehende gesetzliche und normative Anforderungen an die Zertifizierungsstelle ein, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese in der nachfolgend aufgeführten Anlage ausdrücklich bestätigt wird.

**D-ZE-14063-02-01      Gültig ab: 15.07.2025**

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Akkreditierung wurde gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) 765/2008, nach Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens unter Beachtung der Mindestanforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 und auf Grundlage einer Bewertung und Entscheidung der eingesetzten Akkreditierungsausschüsse ausgestellt.

Diese Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 15.07.2025. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der dazugehörigen Anlage.

Registrierungsnummer der Akkreditierungsurkunde: **D-ZE-14063-02-00**

Berlin, 15.07.2025

Im Auftrag  
Dipl.-Ing. Evelyn Körner | Fachbereichsleitung

*Diese Akkreditierungsurkunde wurde ausgestellt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH. Sie ist digital gesiegelt und ohne Unterschrift gültig. Sie gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen ([www.dakks.de](http://www.dakks.de)).*

# Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin  
Spittelmarkt 10  
10117 Berlin

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) ist die beliebte nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i. V. m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV. Die DAkkS ist als nationale Akkreditierungsbehörde gemäß Art. 4 Abs. 4 VO (EG) 765/2008 und Tz. 4.7 DIN EN ISO/IEC 17000 durch Deutschland benannt.

Die Akkreditierungsurkunde ist gemäß Art. 11 Abs. 2 VO (EG) 765/2008 im Geltungsbereich dieser Verordnung von den nationalen Behörden als gleichwertig anzuerkennen sowie von den WTO-Mitgliedsstaaten, die sich in bilateralen- oder multilateralen Gegenseitigkeitsabkommen verpflichtet haben, die Urkunden von Akkreditierungsstellen, die Mitglied bei ILAC oder IAF sind, als gleichwertig anzuerkennen.

Die DAkkS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC).

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: [www.european-accreditation.org](http://www.european-accreditation.org)  
ILAC: [www.ilac.org](http://www.ilac.org)  
IAF: [www.iaf.nu](http://www.iaf.nu)

## Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-14063-02-01  
nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültig ab: **15.07.2025**

Ausstellungsdatum: 15.07.2025

**Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-ZE-14063-02-00.**

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

**Technische Universität München  
Arcisstraße 21, 80333 München**

mit dem Standort

**Technische Universität München  
Materialprüfungsamt für das Bauwesen  
Prüfamt Konstruktiver Ingenieurbau  
Theresienstraße 90, 80333 München**

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Die Zertifizierungsstelle erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

**Zertifizierung von Bauprodukten (Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 1/1+) und der werkseigenen Produktionskontrolle (System 2+) im Rahmen der Verordnung Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)**

*Diese Urkundenanlage wurde ausgestellt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH und ist digital gesiegelt.  
Sie gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder.  
Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen ([www.dakks.de](http://www.dakks.de))*

**Zertifizierung von Bauprodukten (Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 1/1+) und der werkseigenen Produktionskontrolle (System 2+) im Rahmen der Verordnung Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)**

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System <sup>1)</sup>	Technische Spezifikation
<b>1997/176/EG</b> Produkte aus Bauholz für tragende Zwecke	1	<b>EN 14080:2013</b> Holzbauwerke - Brettschichtholz und Balkenschichtholz – Anforderungen
		<b>EN 14374:2004</b> Holzbauwerke - Furnierschichtholz für tragende Zwecke - Anforderungen
		<b>EN 16351:2015<sup>2)</sup></b> Holzbauwerke - Brettsperrholz - Anforderungen
		<b>EAD 130005-00-0304</b> Massive plattenförmige Holzbauelemente für tragende Bauteile in Bauwerken
	2+	<b>EN 14081-1:2005+A1:2011</b> Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
		<b>EN 14250:2010</b> Holzbauwerke - Produktanforderungen an vorgefertigte tragende Bauteile mit Nagelplattenverbindungen
	1 / 2+	<b>EAD 130002-00-0304</b> Massive plattenförmige Holzbauelemente –Element aus mit Dübeln verbundene Bretter für tragende Bauteile in Bauwerken
		<b>EAD 130011-00-0304</b> Vorgefertigte Holzbauelemente – Elemente aus mechanisch verbundenen Brettern für tragende Bauteile in Gebäuden
		<b>EAD 130013-00-0304</b> Massive plattenförmige Holzbauelemente – mit Schwalbenschwanzverbindungen gefügte Elemente aus Bauholz mit rechteckigem Querschnitt zur Verwendung als tragende Bauteile in Bauwerken
<b>1997/462/EG</b> Holzwerkstoffe	2+	<b>EN 13986:2004+A1:2015</b> Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung

**Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-14063-02-01**

<b>Entscheidung / Beschluss der Kommission</b>	<b>System<sup>1)</sup></b>	<b>Technische Spezifikation</b>
<b>1997/555/EG</b> Zement, Baukalk und andere hydraulische Binder/Bindemittel	2+	<b>EN 13282-1:2013</b> Hydraulische Tragschichtbinder – Teil 1: Schnell erhärtende hydraulische Tragschicht-binder - Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien
<b>1997/740/EG</b> Mauerwerk und verwandte Erzeugnisse	2+	<b>EN 771-1:2011+A1:2015</b> Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel <b>EN 771-2:2011+A1:2015</b> Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine <b>EN 771-3:2011+A1:2015</b> Festlegungen für Mauersteine - Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen) <b>EN 771-4:2011+A1:2015</b> Festlegungen für Mauersteine - Teil 4: Porenbetonsteine <b>EN 771-5:2011+A1:2015</b> Festlegungen für Mauersteine - Teil 5: Betonwerksteine <b>EN 998-2:2016</b> Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel
<b>1998/214/EG</b> Metallbauprodukte und Zubehörteile	2+	<b>EAD 200032-00-0602</b> Vorgefertigte Zugstabsysteme mit speziellen Endverbindungen
<b>1998/456/EG</b> Bausätze zum Nachspannen von vorgefertigten Bauteilen	1+	<b>EAD 160004-00-0301</b> Spannverfahren zur Vorspannung von Tragwerken
<b>1999/89/EG</b> Bausätze für Fertigtreppen	2+	<b>EAD 340006-00-0506</b> Vorgefertigte Treppenbausätze
<b>1999/94/EG</b> vorgefertigter Normal-, Leicht- und Porenbeton	2+	<b>EN 1168:2005+A3:2011</b> Betonfertigteile - Hohlplatten <b>EN 12737:2004+A1:2007</b> Betonfertigteile - Spaltenböden für die Tierhaltung <b>EN 12794:2005+A1:2007+AC:2008</b> Betonfertigteile – Gründungspfähle <b>EN 12843:2004</b> Betonfertigteile - Maste <b>EN 13224:2011</b> Betonfertigteile - Deckenplatten mit Stegen

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System <sup>1)</sup>	Technische Spezifikation
1999/94/EG vorgefertigter Normal-, Leicht- und Porenbeton	2+	<p><b>EN 13225:2013</b> Betonfertigteile - Stabförmige tragende Bauteile</p> <p><b>EN 13693:2004+A1:2009</b> Betonfertigteile - Besondere Fertigteile für Dächer</p> <p><b>EN 13747:2005+A2:2010</b> Betonfertigteile - Deckenplatten mit Ortbetonergänzung</p> <p><b>EN 13978-1:2005</b> Betonfertigteile - Betonfertiggaragen - Teil 1: Anforderungen an monolithische oder aus raumgroßen Einzelteilen bestehende Stahlbetongaragen</p> <p><b>EN 14843:2007</b> Betonfertigteile – Treppen</p> <p><b>EN 14844:2006+A2:2011</b> Betonfertigteile - Hohlkastenelemente</p> <p><b>EN 14991:2007</b> Betonfertigteile - Gründungselemente</p> <p><b>EN 14992:2007+A1:2012</b> Betonfertigteile - Wandelemente</p> <p><b>EN 15050:2007+A1:2012</b> Betonfertigteile - Fertigteile für Brücken</p> <p><b>EN 15258:2008</b> Betonfertigteile - Stützwandelemente</p> <p><b>EN 1520:2011</b> Vorgefertigte Bauteile aus haufwerksporigem Leichtbeton und mit statisch anrechenbarer oder nicht anrechenbarer Bewehrung</p>

<sup>1)</sup> System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

<sup>2)</sup> Harmonisierung in Vorbereitung

*Die Anforderungen entsprechend Artikel 43 der Bauproduktenverordnung an eine Zertifizierungsstelle für Produkte und eine Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend Anhang V der Bauproduktenverordnung werden erfüllt. Aufgaben, die für die Zertifizierung erforderlich sind und nicht durch den Urkundeninhaber selbst durchgeführt werden, sind in der Liste der Unterauftragnehmer aufgeführt.*

*Der Zertifizierungsstelle ist es gestattet, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH bedarf, in den Zertifizierungsprogrammen neue Revisionen der harmonisierten technischen Spezifikationen anzuwenden.*

**Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-14063-02-01**

**Verwendete Abkürzungen:**

- DIN Deutsches Institut für Normung e.V.  
EAD European Assessment Document  
EN Europäische Norm  
IEC International Electrotechnical Commission – Internationale Elektrotechnische Kommission  
ISO International Organization for Standardization – Internationale Organisation für Normung